



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

10. Dezember 2019

Nr. 2019-800 R-360-13 Parlamentarische Empfehlung Alois Arnold (1965), Bürglen, zur Hirschjagd - Regeln und Vorschriften sollen geändert werden; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. Mai 2019 reichte Landrat Alois Arnold (1965), Bürglen, zusammen mit vier Mitunterzeichnern eine Parlamentarische Empfehlung ein. Damit soll dem Regierungsrat empfohlen werden, mit verschiedenen Massnahmen den Hirschbestand zu verkleinern.

Zur Begründung des Vorstosses verweist der Erstunterzeichner auf die starke Zunahme des Hirschbestands im Kanton Uri und in den Nachbarkantonen. Er erwähnt, dass der Hirsch vor allem in den Wintereinstandsgebieten und im Wiesland in den letzten Jahren sehr grosse Schäden angerichtet habe. Für die Landwirtschaft ergäben sich durch die Äsung und durch Trittschäden grosse Futterverluste.

II. Antwort des Regierungsrats

A. Allgemeines

Der Rothirsch ist eine sehr dynamische Tierart. Eine Reproduktionsrate von fast 35 Prozent und das Fehlen von natürlichen Feinden (ausser dem einwandernden Wolf) trägt dazu bei, dass die Bestände in der ganzen Schweiz in den letzten Jahren stark angewachsen sind und von den Alpen und Voralpen ins Mittelland vordringen. Wurden vor 30 Jahren in der Schweiz knapp 6'000 Hirsche erlegt, sind es aktuell rund 13'000.

Hirsche können im Wiesland, aber auch im Wald Wildschäden verursachen (insbesondere Frass-, Tritt- und Schältschäden), wobei der volkswirtschaftliche Schaden im Wald noch um einiges höher sein dürfte als im Wiesland.

Auch im Kanton Uri sind die Bestände in den vergangenen Jahren angewachsen, wie der Erstunterzeichner in seiner Begründung richtig feststellt. Der Kanton Uri ist mit Problemen, die mit dem Anwachsen der Hirschpopulation entstehen können, bei weitem nicht alleine. Praktisch alle Kantone kennen einen starken Anstieg der Hirschpopulation und sind am Evaluieren und Anpassen der Hirschjagd.

Dabei ist ein interkantonaler Austausch (Bestandsaufnahmen, Jagdzeiten, Jagdarten usw.), wie er auch praktiziert wird, sehr wertvoll.

B. Zu den einzelnen Punkten

1. *Die Abschusszahlen beim Hirsch sollen massiv erhöht werden.*

Beim Hirsch werden aufgrund von Bestandsentwicklungen (Scheinwerfernachttaxation im Frühjahr, Einschätzung Bestand durch Wildhut) und Wildschäden pro Region (vier Regionen im Kanton Uri) Sollabschusszahlen definiert. Festgelegt werden die Gesamtzahl der geplanten Abschüsse, aber auch die Anzahl weibliche Hirsche, da der Hirschbestand sich nur regulieren lässt, wenn insbesondere auch genug weibliche Tiere geschossen werden. Werden diese Zahlen während der Hochwildjagd nicht erreicht, wird im November, wenn sich die Hirsche im viel kleineren Wintereinstandsgebiet befinden, eine Nachjagd auf weibliche Tiere durchgeführt.

Die Abschusszahlen der vergangenen zehn Jahre wurden stark erhöht. So wurden 2010 184 Hirsche erlegt und 2019 439, was mehr als eine Verdoppelung darstellt. Nur schon der Anstieg der Abschüsse von 2018 (357 erlegte Hirsche) zu 2019 (439 erlegte Hirsche, + 22 Prozent) zeigt auf, dass die Abschusszahlen in den vergangenen Jahren stark erhöht wurden. Auch dem notwendigen Abschuss von weiblichem Wild wird Rechnung getragen. So wurden 2010 84 weibliche Hirsche geschossen, was einem Geschlechterverhältnis von männlich zu weiblich von 1:0,84 gleichkommt. 2019 wurden 235 weibliche Hirsche geschossen, mit einem Geschlechterverhältnis von 1:1,2. Das heisst, dass in den vergangenen zehn Jahren der nominale Abschuss zweieinhalbmal erhöht wurde und beim Abschuss von weiblichen Tieren beinahe eine Erhöhung des Abschusses um den Faktor 3 erreicht werden konnte.

Der Regierungsrat ist sich des Problems der steigenden Hirschbestände bewusst und erhöht entsprechend die Sollabschusszahlen (insbesondere auch die Sollabschusszahlen beim weiblichen Wild).

Um die Ziele möglichst erreichen zu können, wurde 2019 die Abschusszeit in der ersten Hochwildjagdwoche um eine halbe Stunde bis um 20.30 Uhr verlängert. Zudem war es erlaubt, während der letzten drei Tage der Hochwildjagd Kuh und Kalb zu erlegen (Kalb vor Kuh).

2. *Um die Abschusszahlen zu erhöhen sollen Jagdbann-Gebiete geöffnet werden.*

Es ist seit Jahren gängige Praxis, dass in ausgewählten Jagdbanngebieten respektive Teilgebieten die Jagd auf Hirschwild erlaubt ist.

- Während dreier Tage war 2019 ein Teilgebiet des kantonalen Jagdbanngebiets Oberalp-Brunnital-Schächental für die Hirschjagd geöffnet.
- Während zweier Tage war ein Teilgebiet des partiellen eidgenössischen Jagdbanngebiets Urirotstock für die Hirschjagd geöffnet.

- Während eines Tags war das partielle eidgenössische Jagdbanngebiet Fellital für die Hirschjagd geöffnet.
- Während der Nachjagd waren zusätzlich noch weitere Teilgebiete der kantonalen Jagdbanngebiete Alplen-Riemenstalden, Oberalp-Brunnital-Schächental und Alp Gnof-Maderanertal geöffnet.

2019 wurden mit diesen Banngebietsöffnungen rund zwei Dutzend Hirsche geschossen. Daneben gibt es bezüglich Abschusszahlen noch den positiven Effekt, dass die Hirsche durch die Jagd in den Jagdbanngebieten diese allenfalls verlassen und dadurch im offenen Grenzgebiet erlegt werden können.

Im Rahmen der Jagdplanung werden die Jagdbanngebietsöffnungen jedes Jahr diskutiert, und es werden allenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen.

3. *Regeln, dass an gewissen Tagen nur gewisse Tier erlegt werden können, sollen aufgehoben werden, solange der Hirschbestand nicht deutlich abgenommen hat.*

Wildtiermanagement ist mehr als nur nominale Abschusszahlen zu erreichen. Die Jagd muss artgerecht sein, und dazu gehören der bestmögliche Schutz der Muttertiere (Art. 7 Abs. 5 Jagdgesetz [JSG]; SR 922.0), ein Schutz der männlichen Tiere (die aufgrund ihrer Trophäe überdurchschnittlich bejagt werden) und ein angemessenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss (das für die Regulierung unabdingbar ist). Die Regeln sind insbesondere dazu da, ein gutes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Um den Bestand zu reduzieren, müssen mehr weibliche Tiere geschossen werden als männliche.

Dass dadurch an gewissen Tagen nicht einfach alle Tiere der bejagten Art erlegt werden können, ergibt sich aus den obgenannten Zielen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Hirschjagd aber noch einigermaßen übersichtlich gestaltet. Vielerorts gibt es einen Schutz des Kronenhirschs während vieler Jagdtage und generell einen Schutz von männlichen Tieren während eines Teils der Jagd.

Im Kanton Uri gelten aktuell folgende einfache Regelungen:

- Galte Hirschkühe und Schmaltiere können während der gesamten Hochwildjagd erlegt werden.
- Stiere (ungeachtet ob Kronenhirsch oder nicht) können während der gesamten Hochwildjagd erlegt werden, ausser an den letzten drei Hochwildjagdtagen, falls das Kontingent bereits erreicht ist.
- Spiesser können während dreier Tage erlegt werden (diese sind in anderen Kantonen vielerorts nicht jagdbar).
- Melke Kühe und Kälber können während dreier Tage am Schluss der Hochwildjagd bejagt werden.

- Während der Nachjagd ist die Jagd auf Kahlwild und auf unterlauscherhohe Spiesser offen. Das Ziel besteht darin, dass noch weibliche Tiere geschossen werden, denn nur mit einer gewissen Anzahl von weiblichen Tieren im Abschuss kann Hirschwild nachhaltig bejagt werden.
4. *Ein gleichzeitiger Jagdbeginn beim Hirsch soll mit den Nachbarkantonen abgesprochen werden. Und auch gleichlange Jagdzeiten wie andere Kantone.*

Früher begann die Hochwildjagd traditionellerweise am 10. September. Aufgrund des Wunschs vieler Jäger, wegen der Ferieneingabe immer an einem Montag beginnen zu können, wurde der Hochwildjagdbeginn in der Folge auf den zweiten Montag im September terminiert. Da die meisten der umliegenden Kantone jeweils am 1. September (bzw. Anfang September) die Hochwildjagd beginnen, hat der Kanton Uri 2019 in Absprache mit umliegenden Kantonen ebenfalls am 2. September 2019 mit der Hochwildjagd begonnen und wird dies in den kommenden Jahren so beibehalten (Hochwildjagdbeginn erster Montag im September). Damit wird in den Grenzgebieten die Hirschbejagung einfacher sein, denn die Hirsche können sich dadurch nicht mehr nach Beginn der Jagd in Gebiete eines Nachbarkantons verschieben, wo die Jagd noch nicht begonnen hat.

Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Dauer der Hochwildjagd im Kanton Uri mit zwei Wochen Jagd eher kurz. Viele Kantone kennen drei Wochen Hochwildjagd, teilweise mit einem Unterbruch. Der Kanton Uri kennt aber das System der Nachjagd auf Hirschwild. Diejenigen Hirschabschüsse, die während der zwei Hochwildjagdwochen im Sommereinstandsgebiet nicht getätigt werden konnten, werden an einzelnen Tagen (Samstag und Mittwoch) ab November im viel kleineren Winterzustandsgebiet auf Kahlwild gemacht. Bei durchschnittlich drei bis fünf Nachjagdtagen hat der Jäger also während insgesamt rund drei Wochen Zeit, die Hirschjagd auszuüben und die vorgegebenen Hirschabschusssollzahlen zu realisieren. Diskussionen mit der Jägerschaft zeigen auf, dass aus beruflichen und familiären Gründen eine zeitliche Ausdehnung der Hirschjagd nicht erwünscht ist und dadurch auch kein Mehrerfolg zu erwarten ist.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die hohen Hirschbestände im Wald und im Kulturland erhebliche Schäden verursachen und dass der Hirschbestand verkleinert werden muss. Er macht sich zusammen mit der Jagdkommission im Rahmen der Jagdplanung Gedanken zu diesem Thema.

Viele Anliegen der Unterzeichner der Parlamentarischen Empfehlung sind bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen. Der Regierungsrat ist jedoch weiterhin bereit, die aufgeworfenen Fragestellungen im Rahmen der Jagdplanung zusammen mit der Jagdkommission jährlich zu diskutieren, um die Hirschbejagung jederzeit an die aktuellen Entwicklungen anpassen zu können. Gestützt auf die oben aufgeführten Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Empfehlung im Sinne der regierungsrätlichen Antwort zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B' and 'C' with a period, likely representing 'D. B. C.'.